



AEB

arbeitskreis eltern behinderter EO
associazione genitori di persone in situazione di handicap ODV

Maßnahmenkatalog des AEB zur Arbeitsinklusion von Menschen mit kognitiver Behinderung

*Sehr geehrte Landesrätin Frau Dr. Waltraud Deeg,
Sehr geehrter Landesrat Herr Philipp Achammer,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

wir als AEB-Arbeitskreis Eltern Behinderter EO waren im Vorfeld sehr bemüht, die Fachtagung Arbeitsinklusion gut vorzubereiten und alle uns bekannten bereits vorhandenen Maßnahmen, notwendigen Schritte und Aspekte der Arbeitsinklusion zu erfassen aber auch noch zusätzliche unterstützende Maßnahmen in diesem Bereich zu erarbeiten.

Mit großem Interesse verfolgt der AEB die Bemühungen von Seiten der Landesregierung, Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben zu integrieren. Die Aufstockung der Plus+ 35 Stellen im öffentlichen Dienst auf nunmehr 162 Vollzeitstellen, die Modifizierung der Zweisprachigkeitsprüfung, die steuerlichen Entlastungen der Betriebe und Beiträge für die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderungen, Ausbildungs- und Orientierungspraktika und nicht zuletzt die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitsinklusion (Lehrgang Schuljahr 2021/22, 2022/23 an der Landesfachschule für Sozialberufe Hannah Arendt) zeugen von dem Bemühen der Landesregierung mehr Menschen mit Behinderung möglichst in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese Bemühungen sollten auch explizit im Mehrjahresplan für die Arbeitsmarktpolitik ihren Niederschlag finden, so wie sie auch im Landesanwendungsplan für das „Nationale Programm für die Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern „GOL“ explizit vorgesehen sind.

Das Landesgesetz Nr. 7 und die Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung Nr. 1458 legen die **Vorgangsweise bei der Arbeitsintegration** genau fest. Auch im Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-2024 Art. 4 sind die Maßnahmen genannt, um Menschen mit Behinderung stabil auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verankern.

1. **Während der letzten zwei Jahre der Bildungspflicht muss der Übergang in die Arbeit personenzentriert geplant werden**, so wie es im Einvernehmensprotokoll zwischen Schule, Arbeitsamt und Sozialdiensten angeführt ist. Die Aufgabe der Schulen und der Dienste (Amt für Arbeitsmarktintegration, Berufsberatung, Sozialdienste, Gesundheitsfachdienste) ist es, dieses auch umzusetzen und die Familien in ausreichendem Maße aufzuklären und durch diesen Prozess zu begleiten. **Nicht alle Schulen haben dieses Einvernehmensprotokoll unterzeichnet!**

2. **Umsetzung des Einvernehmensprotokolls: Praktika in der 4. und 5. Klasse Oberschule** müssen zwingend durchgeführt werden. Diese müssen bereits bei einem Netzwerktreffen mit allen Diensten, Schule und Eltern an Ende des 3. Oberschuljahres geplant werden – diese Praktika werden nicht an allen Schulen durchgeführt – sie sind grundlegend, um die Fähigkeiten der Jugendlichen für eine spätere Wahl des Arbeitsplatzes zu ermitteln – Schulamt muss die betroffenen Schüler*innen erheben, Amt für Arbeitsmarktintegration informieren und Netzwerktreffen einfordern. Die Möglichkeit des „**progetto alternanza scuola lavoro**“ sollte auch aufgegriffen werden.
3. **Möglichkeit schaffen, das 4. und 5. Oberschuljahr an den Landesfachschulen zu besuchen:** Zurzeit ist an diesen dreijährigen Oberschulen der Bildungsweg für Jugendliche mit Behinderung nach 3 Jahren beendet. Die folgenden 2 Jahre sind nicht für alle Schüler*innen vorgesehen. Jugendliche mit Behinderung brauchen aber einen längeren Zeitraum, um die nötigen Fähigkeiten für eine Berufsqualifikation zu erwerben. Deshalb fordern wir, dass auch für Jugendliche mit Behinderung an den Landesfachschulen die Ausbildung 5 Jahre beträgt. Die Begleitung und die Unterstützung durch das zuständige Integrationspersonal und der Transportdienst müssen für die gesamten 5 Jahre gewährleistet werden.
4. **Möglichkeit schaffen, einen zweiten Bildungsweg einzuschlagen:** Alle Jugendlichen haben die Möglichkeit, verschiedene Ausbildungen zu absolvieren. Auch Jugendliche mit Behinderung sollen diese Möglichkeit erhalten.
5. **Neue Arbeitsplätze und Berufsbilder in KITAS, Kindergärten und Schulen sowie Seniorenwohnheimen und Sanitätsbetrieben müssen geschaffen werden:** In diesen Bereichen sollten neue Berufsbilder für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Im benachbarten Ausland gibt es viele gelungene Beispiele dafür wie pädagogische Hilfskräfte, Pflegehelfer*innen, Hilfsschulwart*innen, Freizeitgestalter*innen usw.)
6. **Personalschlüssel erhöhen und den Bedürfnissen anpassen:** Die schulische Ausbildung, Begleitung und Betreuung von Schülerinnen mit Behinderung ist die Basis für eine spätere Arbeitsinklusion. Dazu braucht es zusätzliches Personal wie Mitarbeiterinnen für Integration sowie Integrationslehrpersonen. Auch bzgl. Arbeitsinklusion und Arbeitsbeschäftigung braucht es zusätzliches Personal wie Arbeitsintegrationsberater*innen und Arbeitsplatzbegleiter*innen, Fachkräfte für Arbeitsinklusion und die nötigen finanziellen Mittel.
7. **Die Arbeitsplatzbegleiter*innen benötigen eine gute Aus- und Weiterbildung** für diese Herausforderung - Begleitung heißt nicht nur einmal in der Woche mit dem Tutor im Betrieb reden und Schreibtischarbeit erledigen, sondern den Menschen mit Behinderung im Betrieb, in die Arbeit einzuführen (**Jobcoaching**) (Beispiel Integra in Meran). Auch bei Krisen muss der/die Arbeitsplatzbegleiter*in (Jobcoach) vermitteln. Bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz und nach einer Anstellung des Arbeitnehmers mit Behinderung im Betrieb ist eine Arbeitsplatzbegleitung (**supported employment**) notwendig. **Eine Aufstockung des dafür vorgesehenen Personals** ist unbedingt erforderlich, damit es landesweit tätig sein kann und die Arbeit nachhaltig wirken kann.
8. **Die Sensibilisierung der Betriebe für eine Anstellung der Menschen mit Behinderung muss intensiviert werden** (Netzwerkarbeit zwischen Arbeitsamt und Wirtschaftsverbänden). Die

erst kürzlich durchgeführte Kampagne mit dem Radiosender Südtirol 1 zeigte, wie schwierig es ist, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

9. **Die Betriebe sollten eine zeitliche oder finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit der Tutoren*innen als Begleiter und Ansprechperson für Menschen mit Behinderung erhalten.**
10. **Die Vernetzung zwischen Handel/Handwerk, öffentlichem Dienst, Landwirtschaft, Sozialgenossenschaften und Diensten zur Arbeitsbeschäftigung muss forciert werden, z.B. durch eine Jobbörse für Menschen mit Behinderung.**
11. **Beim Jobportal des Landes (<https://ejob.civis.bz.it/de>) soll ein eigener Bereich zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden, in dem auch die Hinweise erscheinen, welche finanziellen und personellen Unterstützungsmöglichkeiten die Firmen erhalten, die Menschen mit Behinderungen einstellen.**
12. Die Arbeitsgruppe „Berufsausbildung und Arbeitsintegration“ im AEB stellt fest, dass bisher die Zusammenarbeit, besonders was die Praktika anbelangt, mit den (wenigen noch bestehenden) **Berufsfindungskursen zur Arbeitsintegration und den Fachschulen** wesentlich besser funktioniert als mit den Oberschulen und die Zahl der Absolventen*innen, die in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, dort deutlich höher ist als bei den Oberschulen. **Die Daten dazu sollten regelmäßig statistisch erfasst und publiziert werden!**
13. Bei noch mangelnder Arbeitsreife bei Beendigung der Schulpflicht hat sich beim Übergang Schule – Arbeit z.B. der **Pfiff-Kurs (ESF-Kurs)**, organisiert von der Berufsbildung, sehr bewährt.
14. **Über die ESF- Bildungsprojekte der Achse II - "Soziale Inklusion"** könnten Angebote zur Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung, Arbeitsplatzbegleiter*innen, Jobcoaches, eine Arbeitsbörse im Internet und Projekte zur Arbeitsinklusion wie z.B. Valuable (<https://www.aipd.it/site/value-able-nuovo-lancio-per-il-progetto-europeo-per-linserimento-lavorativo/>) angeboten werden.
15. Vorrangig muss es sein, dass die Arbeitsvermittlungszentren den/die Schulabgänger/In übernehmen und einen den Kompetenzen entsprechenden Arbeitsplatz suchen. **Erst im Laufe des 2. Jahres eines Arbeitsintegrationsprojektes sollte die Ärztekommision eingeschaltet werden.**
16. **Falls keine Arbeitsfähigkeit festgestellt wird, soll ein Projekt in Form von Arbeitsbeschäftigung von den Sozialdiensten weitergeführt werden.**
Wenn nach 5 Jahren keine Anstellung im Betrieb erfolgt, übernimmt **die Bezirksgemeinschaft dieses Arbeitsintegrationsprojekt** und führt es in **Form von Arbeitsbeschäftigung** weiter.
Auch bei einer Arbeitsbeschäftigung in einem Betrieb muss eine **gute Begleitung** (siehe Punkte in Bezug auf Arbeitsintegration) gewährleistet werden.
17. **Auch der Aspekt einer Teilqualifikation** (z.B. nach Abschluss der Hotelfachschule) mit entsprechender Berufsbezeichnung (Hilfskellner*in...), die ihre **Tätigkeiten tarifvertraglich absichern**, müsste noch genauer untersucht und ausgebaut werden.
18. **Durch die kürzlich erfolgte Abänderung der Richtlinien zur Zweisprachigkeitsprüfung** für Menschen mit kognitiver Behinderung wird der Zugang zu Stellen in der öffentlichen

Verwaltung erleichtert. **Vorbereitungskurse** zum Ablauf und zur Erlangung des Zweisprachigkeitsnachweises sind jedoch unbedingt dezentral vorzusehen.

19. Für die Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, die keine Arbeitsfähigkeit aufweisen, müssen **genügend Plätze in den teilstationären Diensten und/oder Tagesförderstätten zur Verfügung stehen.**

20. **Beim audit familieundberuf soll im Kriterienkatalog für die Auditierung der Firmen die Anstellung von Menschen mit Behinderung über die Pflichtquote hinaus und die Care Arbeit von Familienmitgliedern von Menschen mit Behinderung stark berücksichtigt werden.**

Die schnelle Umsetzung der oben angeführten Punkte sind für den AEB ein großes Anliegen, aber in Zeiten des Personalmangels auch eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit. Gerne möchten wir mit Ihnen auch in diesem Sinne weiterhin zusammenarbeiten.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

AEB

ARBEITSKREIS ELTERN BEHINDERTER EO

Die Präsidentin – Angelika Stampfl



Die Vizepräsidentin – Irmhild Beelen



Die Leiterin unserer internen Arbeitsgruppe
Berufsausbildung/Arbeitsintegration
Gertrud Kofler



Die Leiter unserer internen Arbeitsgruppen
Schule (Deutsch – Italienisch)
Bernardette Ramoser



Alessandro Scavazza

